

Aktuelles

Informationsveranstaltung Dorferneuerung OT Hinternah

Am Donnerstag, den **28.02.2019**

findet um **16.00 Uhr**

im **Brandtsköppshaus, Springelbacher Weg 2, Hinternah**

eine Bürgerinformationsveranstaltung
zum Thema Dorferneuerung in Hinternah statt.

In dieser Informationsveranstaltung geht es vordergründig um die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung im Ortsteil Hinternah.

Im Anschluss an diese Veranstaltung besteht die Möglichkeit Fragen an die Planer zu stellen.

Wahlhelfer gesucht

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 finden in der Stadt Schleusingen und Ihren Ortsteilen die Europawahl und die Kommunalwahlen zum Stadtrat der Stadt Schleusingen, zum Kreistag des Landkreis Hildburghausen sowie der Ortsteilbürgermeister statt. Um die Struktur und Besetzung der Wahllokale frühzeitig sicherzustellen, werden freiwillige Wahlhelfer benötigt. Zur Zeit wird mit ca. 10 Wahllokalen mit jeweils 6 - 9 Wahlhelfern geplant, insbesondere kleinere Wahllokale auf den Ortsteilen können bei mangelnder Zahl an Wahlhelfern entfallen und werden in ein größeres eingegliedert. Bewerber der Wahlvorschläge, Beauftragte und Stellvertreter der Wahlvorschläge sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung können keine Wahlhelfer sein. Am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € gewährt.

Wir Fragen und Anmeldung steht Ihnen der Stadtwahlleiter Herr Fleischmann unter der 036841/34714 oder unter hauptamt@schleusingen.de zur Verfügung.

Gratulation

Am 03.01.2019 feierte Herr Friedrich Engelbert aus Schleusingen seinen 80. Geburtstag. Hierzu gratulieren wir nachträglich recht herzlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 25. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 17.01.2019

Beschluss-Nr. HA 1/25/2019

Der Hauptausschuss genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018 mit 6 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. HA 2/26/2019

Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von 13.036,89 € bei der Haushaltsstelle 61000.65500. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 – Gewerbesteuer.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 3/27/2029

Ablehnung Grundstücksverkauf Flur 17, Flurstück 7/5, Gemarkung Schleusingen

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 22.01.2019

Beschluss-Nr. 1/32/2019

Bestätigung der Niederschrift der 31. öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 31. öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2018 mit folgenden Änderungen:

Unter TOP 3. 1. Absatz ist der Sachverhalt, um welchen es sich bei dem Schreiben des Ministeriums handelt, noch zu ergänzen.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 2/32/2019

Beschluss zur Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 3/32/2019

Waldbewirtschaftungsplan 2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt auf Grundlage der §§ 20 und 23 Thüringer Waldgesetz den Waldbewirtschaftungsplan 2019 laut Anlage.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. 4/32/2019

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

01 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 29.11.2018 gebilligt.

02 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

03 Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ / OT Gethles erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

04 Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.

05 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06. März 2019

bis einschließlich 09. April 2019

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der **Dienststunden**:

Montag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Dienstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 7.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Freitag 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.


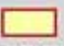
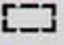
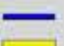
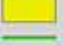



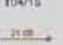




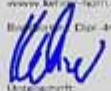

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

06 Die Unterlagen (Plan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter www.schleusingen.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlage:

<p>Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "An der Hauptstraße" - Schleusingen / OT Gethles</p> <p>Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2005 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:</p> <p>§ 1 Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Schleusingen / OT Gethles umfasst gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1 : 1.000) ersichtlicher Darstellung festgesetzt (Klarstellungsatzung) und ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 28.11.2018 ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p>§ 2 Zuständigkeit von Vorhaben: 1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zuständigkeit von Vorhaben § 29 BauGB ausschließlich nach § 34 BauGB. 2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zuständigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.</p>	<p>§ 4 Bauwirtschaftlicher Ausgleich: Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Triftern der Flurstücke 104/15 und 103/10 der Flur 3 der Gemarkung Gethles durch den Eingriffverursacher § 5 Absatz 1 Buchstabe a) ein- bis zwei- oder Laubbäume anzupflanzen. Bei § 6 der Flurstückliste ist Laubbäume - Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzenenergie (Pflanzbock) Obstbaum - alle regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzenenergie (Pflanzbock). Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf dem Beginn der Baummaßnahme folgenden Pflanzperiode umzusetzen.</p> <p>§ 5 Anlagen: Die Fertigung von und einer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.</p> <p>Schleusingen, den _____ Bürgermeister _____ Henneberg</p>	<p>Lageplan</p> 									
<p>Planzeichenerklärung</p> <p> Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Teilbereich An der Hauptstraße)</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB</p> <p> Baugrenze</p> <p> öffentliche Verkehrsfläche</p> <p> Grenzabgrenzungswerte auch geschützte, vorübergehend bestehende Zweckbestimmung</p> <p> Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern sind sonstiger Bepflanzungen - Bereich Ausgleichsmaßnahmen</p> <p> Katastralgrenze</p> <p> Flurstücksnummer</p> <p> Bemaßung in Meter</p> <p> Gebäude (ALV/S)</p> <p> Gebäude (Bauzeit nicht Luftbild)</p>	<p>Verfahrensvermerke</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kartengrundlage: ALV/S - Stand: 22.05.2018 2. Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am _____ unter Beschluss-Nr. _____ 3. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfs erging am _____ unter Beschluss-Nr. _____ 4. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ beteiligt. 5. Die Belangen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB vom _____ bis _____ (Eröffnung zur Auslegung) beteiligt. 6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am _____ unter Beschluss-Nr. _____ die Angelegenheiten der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgeklärt (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt. 7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am _____ die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "An der Hauptstraße" mit Satzung unter Beschluss-Nr. _____ beschlossen (Satzungsbeschluss). 8. Die Stadt Schleusingen am _____ nach § 31 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht. <p>Schleusingen, den _____ Bürgermeister _____ Henneberg</p>										
 <p>M 1 : 1.000</p>		<p>Planungsstand</p> <table border="1"> <tr><td>Vorbereitung</td><td>Stand</td><td>07.06.2018</td></tr> <tr><td>Eröffnung zur Auslegung</td><td>Stand</td><td>28.11.2018</td></tr> <tr><td>Satzung</td><td>Stand</td><td></td></tr> </table> <p>Planungsträger</p> <p>Stadt Schleusingen</p> <p>Auftragnehmer</p> <p>Planungsbüro Keller & Horn GmbH Leitv. Architektin für Gebäude-, Stadt- und Dorfplanung</p> <p>Planz. der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl Tel.: 03681 / 35272-0 Fax.: 03681 / 35272-34 www.keller-horn.de Büro: Dorf-Ing. A. Keller</p> <p> Unterschrift</p> <p> A1-T-Stempel</p>	Vorbereitung	Stand	07.06.2018	Eröffnung zur Auslegung	Stand	28.11.2018	Satzung	Stand	
Vorbereitung	Stand	07.06.2018									
Eröffnung zur Auslegung	Stand	28.11.2018									
Satzung	Stand										